



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5

(„Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen“)

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („**Deloitte**“), zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger unterjähriger verkürzter Abschlüsse und Zwischenlageberichte für den Konzern für das Geschäftsjahr 2024, wenn und soweit diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

Deloitte prüft die Abschlüsse der Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2021. Bereits in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurde Deloitte allerdings vorsorglich zum Prüfer für die prüferische Durchsicht der (etwaigen) verkürzten Konzernzwischenabschlüsse, die für die Perioden nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, gewählt.

Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer sind insoweit Herr Prof. Dr. Leuschner und Herr Kopatschek vorgesehen, die bereits seit der erstmaligen Bestellung von Deloitte als Abschlussprüfer der Gesellschaft verantwortlich zeichnen.

Sowohl die Empfehlung des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses an den Aufsichtsrat als auch der Vorschlag des Aufsichtsrats sind frei von einer ungebührlichen Einflussnahme durch Dritte. Auch bestanden keine die Auswahlmöglichkeit des Abschlussprüfers beschränkende Klauseln.